

**ZENTRALAUSSCHUSS**

12/SN-288/ME

**BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden Schulen,  
Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Instituten sowie  
Bundeserzieher an Heimen für Schüler allgemeinbildender Schulen

An das

Präsidium des Nationalrates

PARLAMENT

Dr. Karl Renner Ring 3  
1010 Wien1010 Wien,  
Herrengasse 14/3  
0222/66 32 42

Betrifft	<b>GESETZENTWURF</b>
Z:	73 .GE. 9.86
Datum:	15. DEZ. 1986
Verteilt:	19. 12. 1986 P. B. W.

Wien, 12.12.1986

S. B. W.


Betr.: GZ. 14.163/4-III/2/86Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Religionsunterrichts-Gesetz  
geändert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der fertigende Zentralausschuß für Bundeslehrer an AHS etc. übermittelt  
in der Anlage seine Stellungnahme zu o.a. Gesetzesnovelle in 25-facher  
Ausfertigung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

für den Zentralausschuß:



*Obmann*  
Obmann

**ZENTRALAUSSCHUSS****BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden Schulen,  
Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Instituten sowie  
Bundeserzieher an Heimen für Schüler allgemeinbildender Schulen

An das

Bundesministerium für Unterricht,  
Kunst und SportAbteilung III - LEGISTIK  
z.Hd.Herrn MR Dr.Felix JONAKFreyung 1  
1010 Wien1010 Wien,  
Herrengasse 14/3  
0222/66 32 42

Wien, 11.12.1986

Betr.: GZ. 14.163/4-III/2/86Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz  
geändert wird.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Der Zentrallausschuß für Bundeslehrer an AHS dankt für die Übermittlung o.a.  
Gesetzesentwurfes und nimmt dazu Stellung wie folgt:Der Zentrallausschuß begrüßt den Grundsatz, daß beim Bildungsangebot auch auf  
kleinere Personenengruppen Rücksicht zu nehmen ist, sodaß durch Anpassung der  
gesetzlichen Bestimmungen dem Schülerrückgang Rechnung getragen wird.In diesem Sinne wird angeregt, analog zu den anderen Bestimmungen die Zahl 10  
in § 7 a(2) auf 8 abzusenken.In § 7 a(3) ist ... Religionsgruppe vier oder drei Schüler ... zu ersetzen  
durch ... mindestens 3 ...Auch gibt der Zentrallausschuß zu bedenken, daß bei Kleingruppen durch Unterricht  
vor Ort mehr Reisebewegung entsteht, die jedoch in der Reisegebührenverordnung  
keine entsprechende Berücksichtigung findet.Mit den übrigen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes erklärt sich der Zentral-  
ausschuß einverstanden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

für den Zentrallausschuß:

